

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Jugendzentrums JUFO Füssen

1. Veranstalter

Das Jugendzentrum JUFO Füssen ist eine Einrichtung der Stadt Füssen. Diese ist ein gemeinnütziger, öffentlich anerkannter Träger der Jugendarbeit in der Rechtsform einer Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Mit seinen Angeboten erfüllt er eine Aufgabe im Rahmen des Jugendhilferechts (§ 11 KJHG). Die Angebote werden zu einem erheblichen Teil mit öffentlichen Mitteln gefördert und sind mit einem pädagogischen Anspruch verbunden. Das Jugendzentrum JUFO Füssen erzielt dabei keine Gewinne. Demgemäß ist das Jugendzentrum JUFO Füssen nicht einem kommerziellen Reiseveranstalter gleichzusetzen.

2. Anmeldung

Anmeldungen zu den Veranstaltungen sind nur mittels vorgesehener Anmeldeformulare des Jugendzentrums JUFO Füssen in schriftlicher Form möglich / gültig. Bei Minderjährigen ist für die Anmeldung das schriftliche Einverständnis der/des gesetzlichen Vertreter/s erforderlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Teilnahmevertrag kommt mit einer schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch das Jugendzentrum JUFO Füssen zustande.

3. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung werden die Kosten für die Fahrt fällig und sind in Bar gegen Quittung zu bezahlen.

4. Rücktritt

Der Rücktritt muss schriftlich an das Jugendzentrum JUFO Füssen mitgeteilt werden. Ein Rücktritt ist ohne Entschädigung bis einschließlich fünf Werktagen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei kurzfristigem Rücktritt können bereits entstandene Kosten anteilig berechnet werden, sofern der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann.

5. Änderungen

Das Jugendzentrum JUFO Füssen behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können oder Veranstaltungen infolge höherer Gewalt oder wegen einer um mehr als 50 % unterschrittenen Anmeldungszahl nicht zur Durchführung gelangen. In diesem Fall werden alle bereits geleisteten Zahlungen erstattet. Ein weitergehender Anspruch des Teilnehmers, insbesondere auf Erfüllung oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung, besteht nicht.

6. Mängel

Sofern während der Veranstaltung wesentliche Beeinträchtigungen auftreten, hat der Teilnehmer die Veranstaltungsleitung unverzüglich zu informieren. Dieser wird sich um Abhilfe bemühen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, ihm angebotene gleichwertige Ersatzleistungen anzunehmen.

7. Pass- Impf- und Devisenbestimmungen

Der Teilnehmer ist für eventuell benötigte Ausweispapiere, Impfnachweise und sonstige Bescheinigungen selbst verantwortlich, ebenso für die Einhaltung jeglicher Zoll- und Devisenbestimmungen. Bei Nichtbeachtung trägt der Teilnehmer die Folgen und die dadurch verursachten Kosten.

8. Haftung

Die Haftung des Jugendzentrums JUFO Füssen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Schäden haftet das Jugendzentrum nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt die Haftung unberührt.

Das Jugendzentrum haftet nicht bei Unternehmungen, die nicht im Teilnahmepreis eingeschlossen sind oder die von den Teilnehmern selbständig während der Veranstaltung durchgeführt werden.

9. Versicherung

Alle Teilnehmer/-innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen haftet die/der Teilnehmer bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen.

10. Leitung der Veranstaltung, Aufsichtspflicht

Die Veranstaltungen des Jugendzentrums JUFO Füssen werden von sorgfältig ausgewählten Betreuern geleitet. Die Teilnehmer unter 18 Jahren unterliegen der Aufsichtspflicht durch die Betreuer. Diese beginnt bei Veranstaltungen, bei denen die An- und Rückreise im Teilnahmepreis eingeschlossen ist, mit dem Beginn der Anreise und endet mit dem Fahrtende der Rückreise.

Beginnt und endet die Veranstaltung am Programort, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Eintreffen des Teilnehmers innerhalb der vom Jugendzentrum JUFO Füssen festgelegten Zeit am Programort und endet mit der Abreise des Teilnehmers/der Teilnehmerin vom Programort.

11. Spielregeln

Setzt sich ein/e Teilnehmer/in trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sie/er sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuerteam das Recht, die/den Teilnehmer/in in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

12. Besondere Erklärungen

Volljährige Teilnehmer verpflichten sich, eigene Krankheiten und / oder Behinderungen, die Auswirkungen während der Veranstaltung haben können, dem Jugendzentrum JUFO Füssen mitzuteilen.

Eltern minderjähriger Teilnehmer verpflichten sich, gesundheitliche Einschränkungen, Allergien, notwendige Medikamente oder sonstige Besonderheiten ihres Kindes, die Auswirkungen während der Veranstaltung haben können, dem Jugendzentrum JUFO Füssen mitzuteilen.

Der/die gesetzliche/n Vertreter erklären sich bei Erkrankung oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung von minderjährigen Teilnehmern einverstanden. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter/s nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Mit der Anmeldung erteilen/erteilt der/die gesetzliche/n Vertreter eine Schwimmerlaubnis. Für den Fall, dass der Teilnehmer nicht schwimmen kann oder darf, ist dies dem Jugendzentrum JUFO Füssen mitzuteilen.

13. Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung und im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu den Rechten der Betroffenen sind den Datenschutzhinweisen des Jugendzentrums JUFO Füssen zu entnehmen.

14. Veröffentlichungen

Sofern der volljährige Teilnehmer oder bei einem minderjährigen Teilnehmer der gesetzliche Vertreter auf dem Anmeldeformular nicht widerspricht, kann das Jugendzentrum JUFO Füssen Fotos, auf denen der Teilnehmer abgebildet ist, zur Veröffentlichung freigeben bzw. zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit nutzen.